

Änderungsantrag der Abgeordneten Susanne Wendland (parteilos)

Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Drucksache 19/1790 „Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen!“

Es wird folgender Beschlusspunkt 2 geändert:

2. sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung der Sanktionen einzusetzen.

Begründung:

Das menschenwürdige Existenzminimum ist verfassungsmäßig garantiert. Mit Sanktionen aber fallen die Menschen in noch tiefere Notlagen. Deshalb muss es auf das Existenzminimum immer einen Anspruch geben, der nicht gekürzt werden darf. Sanktionen sind ein falsches Mittel, da sie auf Menschen destruktiven Druck ausüben. Sie zu einer Arbeitsaufnahme zu zwingen, ist kontraproduktiv. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt es nur, wenn sie in einem angstfreien Raum stattfindet. Die Jobcenter sollten sich auf Beratung und Vermittlung von Arbeit konzentrieren. Die Teilnahme an Beratung und Weiterbildung sollten freiwillig sein.

Es wird folgender Beschlusspunkt neu hinzugefügt:

3. sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften einzusetzen.

Begründung:

Der Regelsatz muss eine individuelle Leistung sein. Bedarfsgemeinschaften erfüllen diesen Anspruch nicht, denn Einkommen und Vermögen zusammen lebender Menschen werden pauschal gemeinschaftlich angerechnet. Bedarfsgemeinschaften bedeuten zudem, dass den Menschen noch weniger Geld zur Verfügung steht, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dazu reicht der gegenwärtige Regelsatz schon nicht aus. Auf ein soziokulturelles Existenzminimum muss es einen individuellen Rechtsanspruch geben.

Susanne Wendland